

HEIMLICH, STILL UND LEISE

Der Luchs kommt wieder

Peter Conrad

Die Einstellung zum Luchs hat sich geändert: Als 1977 die Wiederansiedlung des Luchses im Pfälzerwald diskutiert wurde, gab es eine breite Front der Ablehnung. Die Vogelschutzwerke für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland fürchtete um das letzte Auerwild, der Pfälzerwaldverein wollte seinen durch die einsamen Wälder wandernden Mitgliedern keine Luchse zumuten, die Jäger verwiesen auf die ohnehin geringe Rehwilddichte.

In den vergangenen Jahren hat man sich in einer Reihe von Veranstaltungen mit dem Luchs und seiner Wiederansiedlung beschäftigt. Etwa in einer Informationsveranstaltung des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz am 2. Mai 1996 in Trippstadt und einem wissenschaftlichen Symposium des LJV Bayern in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz Bayern und dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern am 21. und 22. November 1997. Fachleute haben dabei über alle Aspekte einer Wiederausbreitung bzw. Auswilderung von Luchsen berichtet und diskutiert.

Inzwischen hat sich die Einstellung zum Raubwild insgesamt verändert. Es wird nicht

Zum Fürchten ist er nicht, wenn er wiederkommt, aber über die Konsequenzen für die Jagd sollte man sich im Klaren sein: Er teilt sich die Beute mit den Jägern.

mehr gefragt, ob wir den Luchs brauchen, sondern wie wir uns mit ihm arrangieren.

Beispiel Schweiz

Seine Wiederausbreitung und die Auswilderungen in der Schweiz sind nach Fläche und Zahl beachtlich. Während seine natürliche Ausbreitung bei den Schweizer Jägern kaum auf Widerstand stößt, sieht es bei legalen, vor allen aber bei illegalen Aussetzaktionen anders aus. Das Schlimmste, was dem Luchs passieren könnte, so sagt man dort, sind illegale Aussetzungen einerseits und illegaler Abschuss andererseits.

Zahlreiche Aufsätze in Schweizer Jagdzeitschriften befassen sich mit dem Luchs. Dabei wird über „genügend Wild für Luchse und Jäger“ und eine

Zunahme von Reh- und Gamswild trotz Luchsvorkommen gesprochen. Es ist aber auch davon die Rede, daß Luchse und Jäger örtlich gemeinsam die Wildbestände verkleinern können.

Regelmäßig fordern die Schweizer Jagdverbände, daß bei eventuell entstehenden zu hohen Verlusten an Haus- oder Wildtieren „das Experiment“ (gemeint ist die Wiederansiedlung) abgebrochen werden soll oder Luchse erlegt werden dürfen.

Lebensraum

Die Ansprüche des Luchses an seinen Lebensraum sind nicht eben gering. Zum Leben und Überleben braucht er große zusammenhängende Waldgebiete, die durch Siedlungen oder

Verkehrsverbindungen möglichst wenig zerstückelt sein sollen. Außerdem benötigt er geschützte Stellen in allen Himmelsrichtungen, etwa unter Felsvorsprüngen, an die er sich bei jeder Windrichtung und Witterung zurückziehen kann. Für den Fortbestand der Gesamtpopulation müssen Jungluchse in geeignete Lebensräume außerhalb der Lebensräume ihrer Eltern auswandern können.

Die guten Schalen- und besonders die Rehwildbestände in den potentiellen Verbreitungsgebieten in Deutschland sind für den Luchs eher günsti-

Stille zusammenhängende Waldgebiete liebt der Luchs. Den Siedlungsraum meldet er normalerweise. Das trifft aber nicht auf gezüchtete Luchse zu.



Foto: Dieter Hopf

ger, als in den Zeiten, in denen er ursprünglich heimisch war. Neu für ihn, fremd und gefährlich ist aber die seitdem eingetretene Zerstückelung der Landschaft durch Siedlungen und Verkehrsverbindungen, seien es Straßen oder Schienen, die teilweise unüberwindliche Barrieren für eine Ausbreitung des Luchses darstellen.

Ein Beispiel dafür ist die Waldverengung an der Zaberener Steige, die gemeinsam mit

der A 4 und dem Rhein-Marne-Kanal für den Luchs, wenn überhaupt, nur schwer zu überwinden ist und damit seine Ausbreitung aus Frankreich in den Süden des Pfälzerwaldes be-, möglicherweise verhindert.

Luchse werden verhältnismäßig häufig überfahren. Meist sind es Jungtiere, die auf der Suche nach eigenen Streifgebieten umherwandern. Insofern kehrt der Luchs bei uns in eine ihm fremde Welt heim. Beson-

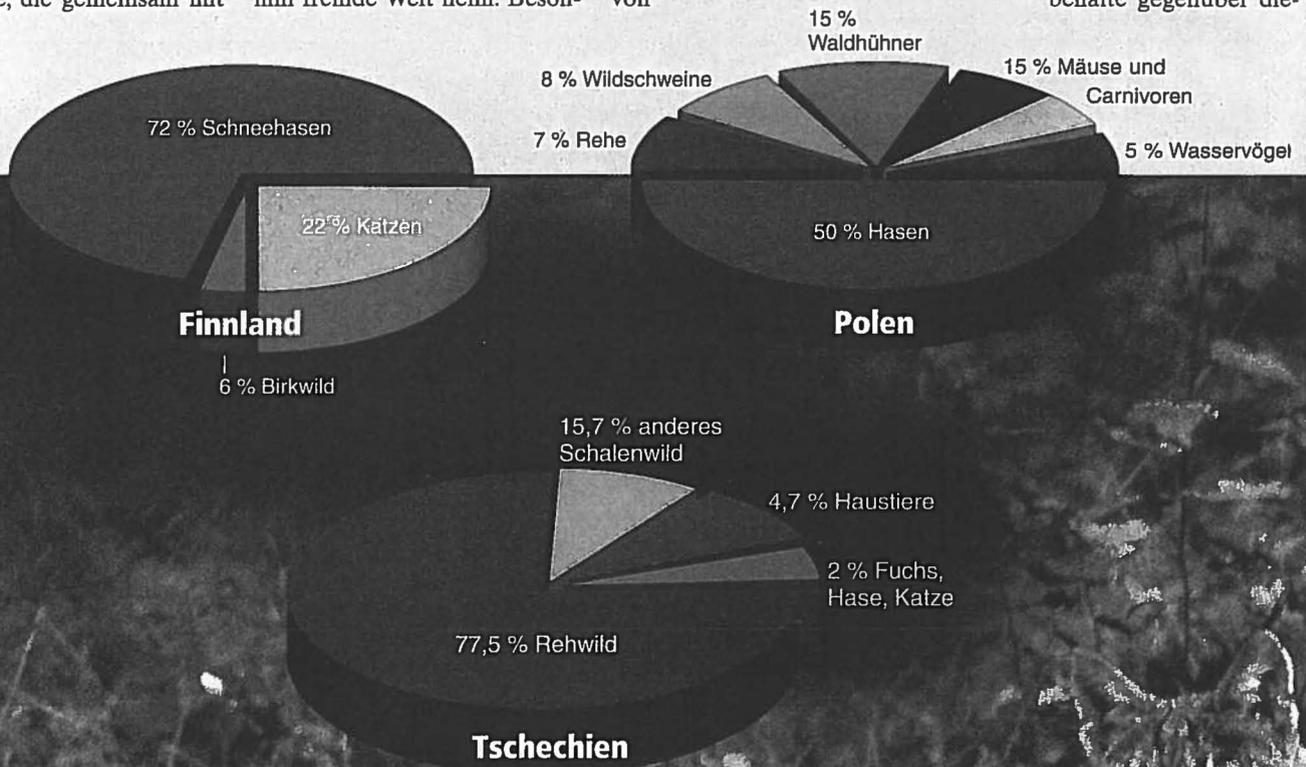
ders tollwutgefährdet, wie manchmal gemutmaßt wird, scheint der Luchs nicht zu sein.

Zunächst tauchte Pinselohr im Bayerischen Wald wieder auf. Ob er in den Pfälzerwald inzwischen aus den Vogesen eingewandert ist, oder die dort lebenden acht bis elf Exemplare ausgewildert wurden, ist umstritten.

Als mögliche Verbreitungsgebiete kommen nach Meinung von

Fachleuten zusätzlich in Frage: Thüringer Wald, Frankenwald, Fichtelgebirge, Oberpfälzer Wald, Bayerische Alpen, Schwarzwald und Harz. Wiederansiedlungsprojekte laufen oder sind vorgesehen für den Bayerischen Wald, den Schwarzwald, den Pfälzerwald, die Bayerischen Alpen und neuerdings den Harz.

Auch dem Luchs wohl gesonnene Fachleute haben Vorbehalte gegenüber die-



sem letztgenannten Projekt unter anderem wegen der geringen Größe in Verbindung mit der isolierten Lage des vorgesehenen Lebensraumes und der geplanten Auswilderung von in Gehegen aufgewachsenen Luchsen (Siehe „Gemischte Perspektiven“ Seite 24).

Bei Großsäugern geht man von einer Mindestzahl von 500 erwachsenen Tieren aus, wenn die Population auf Dauer gesichert sein soll. Kurzfristig sollte

eine Zahl von 50 Individuen nicht unterschritten werden. Sind weniger als zehn Exemplare vorhanden, ist bei Großsäugern das Überleben akut gefährdet.

Über diese Mindestzahlen und die Größe der Streifgebiete kann man eine Mindestgröße der Vorkommen nach Fläche herleiten, die allerdings stark von einer Vernetzung mit Nachbarvorkommen abhängt. Inselvorkommen sind so gese-

hen weit- aus stärker gefährdet.

Auswildern

Beim Auswildern sind Exemplare aus Gehegehaltung umstritten: Der Freiheit und des Beutemachens entwöhnt, versuchen sie, sich in der Nähe von menschlichen Siedlungen durchzuschlagen, also Haustiere zu reißen. Konflikte sind dann fast unausweichlich.

Ein Teil der vom Tier- und vom Naturschutz beklagten illegalen Erlegungen betrifft sicher solche halbzahmen Exemplare. In einem in der örtlichen Presse breitgetretenen Fall im Pfälzerwald wurde in einem Gehöft ein (aus Nordamerika stammender) Rotluchs erlegt, dessen sich sein Besitzer vielleicht einfach entledigt hatte.

Wildfänge dürfen nur intakten Populationen entnommen

Foto: Dieter Hopf



Beutespektren aus verschiedenen Gebieten





Foto: Horst Arnold

Jungluchse müssen ungehindert neue Lebensräume außerhalb des Streifgebietes Ihrer Eltern erreichen können. Verkehrswege verhindern das meistens.

werden, deren Individuenzahl den mit dem Fang verbundenen Aderlaß verträgt. Um dies zu umgehen, wird neuerdings versucht, in Gehegen aufgewachsene Luchse auf das Auswildern vorzubereiten, sie „zum Jagen zu tragen“. Aus Polen gibt es dazu gute Erfahrungen, von anderer Seite aber auch skeptische Meinungen. Ein abschließendes Urteil über diesen Weg bleibt aber abzuwarten.

Rechtslage

Der Luchs ist eine nach dem Naturschutzrecht besonders geschützte Art. Gleichzeitig unterliegt er in Deutschland dem Jagdrecht: Er hat keine Jagdzeit. Daher darf er aus mehreren Gründen nicht reguliert wer-

den. Der Bundesländer festgesetzt werden. Der Begriff des biologischen Gleichgewichtes, das kein statisches, sondern ein dynamisches ist, orientiert sich an den in der Kulturlandschaft gegebenen Verhältnissen. Da in ihr die Selbstregulierung durch vielerlei Faktoren beeinflusst wird, muß gegebenenfalls die Jagd regulierend eingreifen.

Seitens des Natur- und Tier-schutzes wird gern behauptet, daß sich Tierarten, vor allem Raubwild, auch beim Überhandnehmen selbst regulieren, ohne die bestehende Artenvielfalt zu gefährden. Unsere Kulturlandschaft ist jedoch keine Natur mehr, sondern ein Lebensraum, der vom Menschen stark beeinflusst ist. Auch wenn der Gedanke jetzt geradezu vermessen ist: Eine Bejagung

davon besteht gegenüber der Jägerschaft Aufklärungsbedarf. Die Kernfragen lauten: Welches Beutespektrum hat der Luchs und wie variabel ist es (siehe Grafiken auf den Seiten 18 und 19)?

Man kann wohl davon ausgehen, daß in Deutschland Rehwild die Hauptbeuteart des Luchses ist. Bei verstärktem Vorkommen von Rot- und Schwarzwild könnte deren Anteil an der Gesamtbeute eine Rolle spielen; ebenso wie der Anteil von Niederwild in damit stärker besiedelten Randbereichen der Vorkommen. Auch Haustiere, insbesondere Schaa-

Nach Untersuchungen aus Böhmen besteht die Beute des Luchses zu Dreiviertel aus Rehen.



Luchsbeobachtungen sind sehr selten. Am ehesten läßt sich Pinselohr nach einer Neuen spüren.

den. Auswilderungen bedürfen einer behördlichen Genehmigung, meist durch die obersten Jagd- und Naturschutzbehörden der Bundesländer.

Für Wildarten, die ganzjährig geschont sind, können bei Störung des biologischen Gleichgewichtes oder bei schwerer Schädigung der Landschaft Jagdzeiten seitens

des Luchses nach erfolgreicher Einbürgerung ist nicht für alle Zeiten ausgeschlossen!

Beute

Was ist für seine Wiederausbreitung oder für erfolgreiche Auswilderungen entscheidend? Eine für die Entwicklung von Luchspopulationen bedeutsame Gruppe sind die Jäger, nach ihnen die Viehhalter. Die Jagdverbände stehen diesem Großraubwild grundsätzlich positiv gegenüber. Unabhängig

fe, die in der Nähe oder gar innerhalb des Waldes gehalten werden, dürften dann öfter Beute von Luchsen werden.

Streifgebiete

In wildarmen Regionen wie dem nördlichen Schweden sind die Streifgebiete 30 000 bis 625 000 Hektar groß. Für den Böhmer Wald werden durchschnittlich 1,1 Luchse, für den Schweizer Jura ein Luchs pro 100 Quadratkilometer (10 000 Hektar) angegeben. Für den Waadtländer Jura werden als Streifgebiete für Luchsen 10 000 bis 25 000 Hektar, für Kuder 20 000 bis 30 000 Hektar angesetzt, wobei in diesem Wohngebiet ein Individuum des gleichen Geschlechts vorkommt.

Auf ein Kuderwohngebiet kommen ein bis zwei Wohngebiete für Luchsen. Einzelne Fachleute meinen, bei großem Beuteangebot seien die Streif-

Foto: Ulrich Wotschikowsky

gebiete nur 3 000 bis 5 000 Hektar groß (entnommen der Broschüre über eine Informationsveranstaltung des Ministeriums für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz am 2. Mai 1996 in der Forstlichen Versuchsanstalt in Trippstadt).

Unter mitteleuropäischen Verhältnissen dürften die Streifgebiete in stabilen Luchspopulationen etwa 10 000 Hektar groß sein. In dieser Zahl sind die bis zu einem Jahr alten Jungluchse nicht enthalten.

Wildverluste

Luchse erbeuten keinesfalls nur krankes und schwaches Wild. Sie reißen die Stücke, ob alt oder jung, stark oder schwach, die sie bewältigen können. Schonzeiten kennen sie nicht. Der Luchs muß an einem Ort auf mindestens 20 Meter vorankommen; auch dann haben nur bis zu 70 Prozent der Angriffe Erfolg.

Für den Schweizer Jura werden als Nahrungsbedarf zwei bis drei Kilogramm Fleisch pro Nacht angegeben. Nach einer Hochrechnung sollen Kuder dort 30 Rehe und 38 andere Beutetiere pro Jahr reißen, Luchsinnen 70 Rehe und 18 andere Beutetiere.

Geht man daher pro Luchs ungefähr von 60 Rehrissen pro 10 000 Hektar aus, so würden in einem Jagdbezirk mit 500 Hektar Wald vom Luchs danach drei Rehe gerissen. Von den größeren Schalenwildarten sind vom Rotwild am ehesten Kälber und vom Schwarzwild Frischlinge potentielle Luchsbeute.

Die Jäger wollen verständlicherweise wissen, was ihnen der Luchs an Schalenwild und damit an jagdlicher Freude „wegnimmt“. Eine allgemeingültige Antwort auf diese Frage gibt es nicht. Nur bei niedrigen Rehdichten von drei Stück pro 100 Hektar Frühjahrsbestand

kann der Luchs den Zuwachs abschöpfen. Sind die Dichten noch geringer, etwa im nördlichen Skandinavien, kann der Luchs eine Gefahr für die Population werden.

Bei uns sind die Populationen wesentlich höher. Eine Reproduktion von sechs Rehen pro 100 Hektar (netto, also nach Abzug der frühen Kitzverluste) ist durchaus normal, oft ist sie höher. Wenn davon die Jäger vier erlegen und der Luchs eins reißt, wird der Zuwachs nicht völlig abgeschöpft. Erst wenn der Abschluß auf fünf Stück steigt und neben Jagd und Luchs weitere, die Mortalität erhöhende Umstände (Extremwinter) dazukommen, wird mehr als der Zuwachs abgeschöpft. Es soll jedoch nicht drum herum geredet werden:

Bei der Abschlußplanung und -festsetzung muß das Vorhandensein des Luchses – Verbißgutachten hin oder her –

berücksichtigt werden.

Nicht nur die Jäger, auch die Rehe müssen sich an den Luchs wieder gewöhnen und ihr Verhalten darauf einstellen.

Zur Verhaltensänderung der Beutetiere des Luchses und einer eventuellen Erschwerung der (menschlichen) Jagd gibt es nur wenige Angaben. Nach Frank Bernhardt (Bulleit, Schweiz) hat der Luchs die Taktik, in der Nähe eines Risses erst wieder nach einigen Wochen zu jagen, wenn die Rehe seine Anwesenheit „vergessen“ haben. Soll heißen: Ein Heimlicherwerden der Rehe und damit eine Erschwerung der Jagdausübung sieht er kaum.

Widersprüchliche Meldungen schienen aus der Schweiz zu kommen: Während Luchse in einem Gebiet acht Prozent der Population des Reh- und fünf des Gamswildes gerissen haben sollen, ist für ein anderes

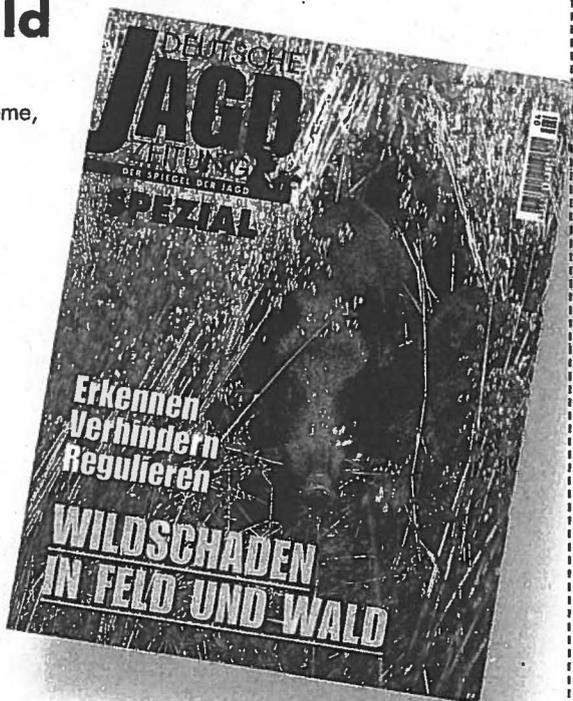
Wildschaden

In Feld und Wald

Wildschaden ist eines der Hauptprobleme, die dem Jäger das Jagen verleiden. Das neue DJZ-Sonderheft gibt auf die wichtigsten Fragen klare, kompetente Antworten. Zum Beispiel:

- **Wildschaden erkennen** - längst nicht alles ist Wildschaden, was danach aussieht.
- **Wildschaden verhindern** - mit jagdlichen Mitteln oder mit dem Elektrozaun.
- **Wildschaden bezahlen** - aber nicht zuviel!

Die Autoren (Landwirte, Berufsjäger, Forstleute und Juristen) beleuchten alle Facetten dieses Themas. Ein Muß für alle Jäger, Jagdgenossen und Waldbauern, die mit Wildschaden zu tun haben.



DEUTSCHE
JAGD
ZEITUNG
DER SPIEGEL DER JAGD

Ja, hiermit bestelle ich beim DJZ - Leserservice, Paul Parey Zeitschriftenverlag, Postfach 13 63, D-56373 Nassau, Fax: 02604/978-770, E-Mail: vertrieb@paulparey.de

Exemplare des DJZ-Sonderheftes „Wildschaden in Feld und Wald“ (110004) zum Einzelpreis von DM 14,80 zzgl. DM 3,- Versandkosten.

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Kundennummer (falls bekannt) _____

Telefon (für evtl. Rückfragen) _____ Fax _____

Geburtsdatum _____

Gewünschte Zahlungsweise bitte ankreuzen
 bequem und bargeldlos durch Bankeinzug (nur in Deutschland)

Kontonummer _____ BLZ _____

Bank _____

gegen Rechnung (bitte Rechnung abwarten)

mit Kreditkarte: Visa Eurocard/Mastercard Amex Diners

Kartennummer (16-stellig) _____ Gültig bis _____

Datum **X** Unterschrift _____ 428/0500

STENLOSE BESTELL-HOTLINE
O.-FR. 8.00 BIS 18.00 UHR)

0800-7285727

FIX PER FAX: **02604-978770**

PER E-MAIL: **vertrieb@paulparey.de**

i telefonischer- und E-Mail-Bestellung bitte Aktionsnummer angeben: 428

PAUL
PAREY
ZEITSCHRIFTENVERLAG

von einem Anteil der Luchsrise an der Gesamtmortalität von 50 Prozent bei den Rehen und 14 beim Gamswild die Rede.

Die Tabelle (unten) zeigt die Entwicklung der Jagdstrecke und des (meist verkehrsbedingten) Fallwildes bei den Rehen. Der Luchsexperte Urs Breitenmoser, von dem die vermeintlich widersprüchlichen Zahlenangaben stammen,

Sie würden es auch nicht durch Erklärung des Luchses zur Schadwildart. Haustierverluste durch den Luchs sind in der Kategorie der nicht ersatzpflichtigen Schäden einzuordnen, wie der Fuchs sie im Hühnerstall oder der Habicht an Brieftaubenbeständen anrichtet.

An weitaus erster Stelle der von Luchsen erbeuteten Haus-

der Risse.

Das ist erforderlich, um Verluste durch den Luchs eindeutig als solche feststellen zu können. Dem Luchs werden gerne Haustierverluste zugeschrieben, die nicht auf sein Konto gehen.

Ein Ersatz der vom Luchs verursachten Schäden an Haustieren ist eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz des

kann man Jäger gegen den Luchs aufbringen. Sprüche im

Zusammenhang mit Wildverbiß wie: „Luchse statt Waffen“ sind für eine Akzeptanz eher kontraproduktiv. Auch der Schweizer Diplom-Forstingenieur Dr. Dani Rüegg leistete dem Luchs jüngst einen Bärendienst mit der Aussage: „Ferner haben die Entwicklungen während der Untersuchungen im Berner Oberland und aktuelle Beispiele aus anderen Regionen gezeigt, daß eine an den Lebensraum angepaßte und nachhaltige Regulierung der örtlichen Wildtierbestände nur in Ergänzung von Prädatoren und Jagd erfolgreich sein kann.“

Dieses Zitat stammt aus der Schlußbetrachtung eines Referates für die Professur für Forstökonomie an der Uni Freiburg im Breisgau im Rahmen einer Tagung „Wald und Schalenwild“. Weder das Referat, noch die ihm zugrundeliegende Untersuchung befassen sich mit dem Luchs, sondern ausschließlich mit Verfahren zur Verbißbelastung von Forstpflanzen durch Schalenwild.

In dieser allgemeinen Form ist diese (nicht belegte) Behauptung für unsere Verhältnisse nicht aufrechtzuerhalten. Auch ungewollt kann man immer noch vorhandene, latente Ängste schüren!

Wir Jäger sollten dem Luchs den Bruchteil der Rehwildstrecke gönnen, den seine Strecke von der unsrigen ausmacht. Wenn wir unseren Ansprüchen, praktizierende Naturschützer zu sein, gerecht werden wollen, muß der Luchs mit „Waidmannsheil“, nicht mit „Feuer frei“ empfangen werden.

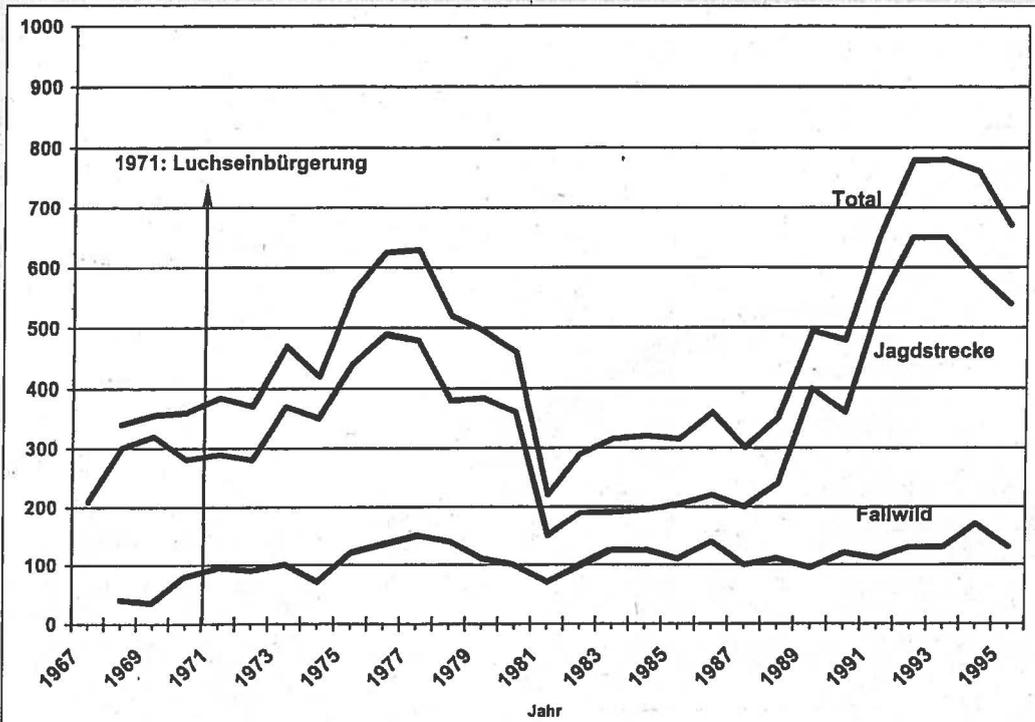
Literatur:

Wiederansiedlung von Luchsen im Pfälzerwald. Broschierte Zusammenfassung einer Informationsveranstaltung des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz am 2. Mai 1996.

Band 5 der Schriftenreihe des LJV Bayern (1997): Der Luchs in Mitteleuropa.

Der Luchs im Pfälzerwald. Bericht über ein von der „Ökolog-Freilandforschung“, durchgeführtes Projekt im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz.

Band 7 der Schriftenreihe des LJV Bayern: „Rehwild in der Kulturlandschaft“.



interpretiert das Auf und Ab der Rehstrecke allerdings nicht mit einem Auf und Ab der Rehpopulation, vielmehr vermutet er, daß die Rehe nach dem Auftreten der Luchse ihr Verhalten geändert haben: Sie mieden den dichten Wald, wo der Luchs als Überraschungsjäger Vorteile hat, und suchten vermehrt Freiflächen auf, wo der Jäger leichter jagen kann.

Dann hätten sie sich ganz anders verhalten, als manche Jäger befürchten; sie sind nicht unsichtbar geworden, sondern benutzen die offene Landschaft zur Feindvermeidung.

Verluste bei Haustieren

Wildschäden sind als Beschädigung eines Grundstückes durch bestimmte Wildarten (Schalenwild, Fasanen und Kaninchen) definiert: Luchsschäden sind demnach keine Wildschäden.

Rehwildstrecke und Fallwildverluste (überwiegend Verkehrsunfälle) im Kanton Obwalden/Schweiz.

tiere stehen Schafe mit 93 Prozent in der Schweiz, 98 Prozent in Slowenien und 99 Prozent im Böhmer Wald. Luchsschäden werden in irgendeiner Art in fast allen Ländern gezahlt. Keinen Ersatz dafür gibt es in Polen, Rumänien und der Slowakei; wegen des geringen Umfangs der Schäden besteht aber auch kaum Bedarf.

Luchsschäden werden in der Schweiz, Norwegen, Schweden und Slowenien vom Staat ersetzt und in Frankreich von einer privaten Naturschutzorganisation mit staatlicher Unterstützung. In Österreich werden Luchsschäden aus einer Versicherung der Jägerschaft abgedeckt.

Wo Luchsschäden bezahlt werden, gibt es jeweils spezielles Personal für die Begutachtung

Luchses. Vor ihrem Eintreten muß feststehen, wer für was wieviel zahlt. Es soll noch erwähnt werden, daß Luchse hauptsächlich dort Schafe reißen, wo freie Schafhaltung üblich ist. Die in Deutschland übliche ermöglicht einen besseren Schutz der Schafe. Die Verluste dürfen sich daher hierzulande in engen Grenzen halten.

Ausblick

Bei gutem Willen aller Beteiligten hat der Luchs in einigen Regionen unserer Republik durchaus eine Lebenschance. Allerdings wollen die Jäger zu Recht informiert sein, bevor Fakten geschaffen werden. Auswilderungen als Nacht- und Nebelaktionen sind abzulehnen. Sie erwecken eher den Eindruck, als sei der Luchs doch der große Beutekonkurrent des Jägers.

Aber auch auf andere Weise